



**Mitbericht des Amtes für Sport des Kantons Zug zum
Entwurf V.2 Prüfung einer Sport- und Freizeitanlagen Betriebs-AG der Stadt Zug**

30. Januar 2009

Geschätzte Damen und Herren

Das Amt für Sport hat den oben erwähnten Entwurf, welcher aufgrund der von Ivo Romer am 1. September 2004 eingereichten Motion zustande kam, eingehend studiert und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Unseres Erachtens macht die Auslagerung der betrieblichen Aktivitäten vom städtischen Sportamt in eine Aktiengesellschaft wenig Sinn. Der vorliegende Entwurf V.2 zeigt zwar ein Einsparungspotenzial auf. Mögliche Konsequenzen der Auslagerung auf die Nutzung der **kantonalen Sportanlagen** durch Stadtzuger Vereine wurden aber nicht berücksichtigt:

- Die Belegung der kantonalen Sporthallen erfolgt derzeit zu 70 % durch städtische Vereine.
- Die derzeit niedrigen Gebühren des Kantons müssten an die Gebührenverordnung der Betriebs-AG angepasst werden.
- Die derzeit flexible Vergabe von Sportanlagen zwischen Kanton und Stadt wird erschwert.

Wir empfehlen daher, auf die Motion nicht einzutreten. Vielmehr ist eine intensivere Zusammenarbeit zwischen Stadt und Kanton hin zur Erstellung eines "sportpolitischen Konzeptes" bzw. eines kantonalen Sportanlagenkonzeptes (KASAK) anzustreben.

Mit freundlichen Grüßen
AMT FÜR SPORT DES KANTONS ZUG

Beat Friedli
Adjunkt